



Erfnungspatent für die Schweiz und Liechtenstein  
Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

⑫ PATENTSCHRIFT A5

⑪

625 307

⑬ Gesuchsnummer: 1995/78

⑭ Inhaber:  
Schüco Heinz Schürmann GmbH & Co., Bielefeld  
1 (DE)

⑯ Anmeldungsdatum: 23.02.1978

⑮ Erfinder:  
Siegfrid Habicht, Leopoldshöhe (DE)  
Gerhard Drees, Bielefeld 1 (DE)  
Gustav Hahn, Bielefeld 17 (DE)

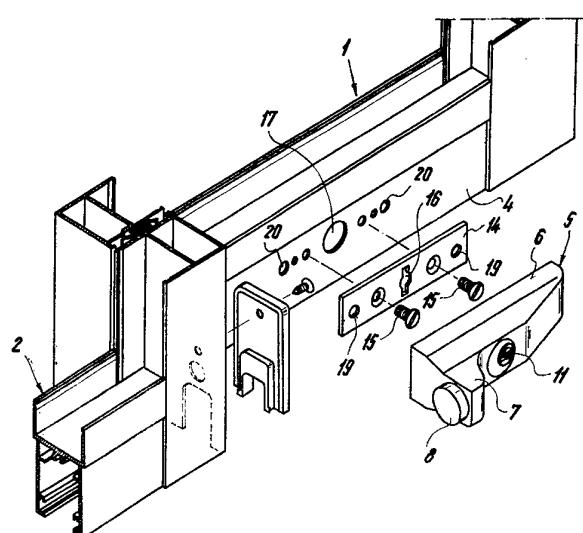
⑯ Patent erteilt: 15.09.1981

⑰ Vertreter:  
Patentanwaltsbureau Isler & Schmid, Zürich

⑲ Mit einem Oeffnungsbegrenzer ausgerüstetes Schiebefenster.

⑳ Damit der Öffnungsbegrenzer (5) in einfacher Weise vom Rahmen des feststehenden Flügels (1) entfernt werden kann, weist er ein von Hand betätigbares Riegelstück (11) auf, das den Rand einer in einem Rahmenholm (4) des feststehenden Flügels (1) oder in einem daran befestigten Teil (14) vorgesehenen Riegelöffnung (16) hintergreift.

Nach dem Entfernen des Öffnungsbegrenzers kann der bewegbare Schiebeflügel in die maximale Öffnungsstellung gefahren werden.



## PATENTANSPRÜCHE

1. Schiebefenster mit einem am feststehenden Flügel angeordneten Öffnungsbegrenzer, dadurch gekennzeichnet, dass der Öffnungsbegrenzer (5) ein von Hand betätigbares Riegelstück (12) aufweist, das den Rand einer in einem Rahmenholm (4) des feststehenden Flügels (1) oder in einem am Rahmenholm (4) befestigten Teil vorgesehenen Riegelöffnung (16) hintergreift.

2. Schiebefenster nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Riegelstück (12) Teil eines im Öffnungsbegrenzer festgelegten Schlosses (11) ist.

3. Schiebefenster nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Öffnungsbegrenzer (5) winkelförmig ausgebildet ist und aus einem einen Gummipuffer (8) tragenden Schenkel (7) und einem Befestigungsarm (6) besteht.

4. Schiebefenster nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass der Befestigungsarm (6) an der Befestigungsseite mit Zentrierzapfen (18) ausgerüstet ist, die in Bohrungen (19, 20) einer am Rahmenholm (4) befestigten Platte (14) eingreifen.

5. Schiebefenster nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass der Befestigungsarm (6) eine rechtwinklige Ausnehmung (13) zur Aufnahme der Platte (14) aufweist.

6. Schiebefenster nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Platte (14) mit dem unteren horizontalen Holm (4) des feststehenden Flügels verschraubt und aus Stahl gefertigt ist.

7. Schiebefenster nach Anspruch 5 oder 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Platte (14) die Riegelöffnung (16) aufweist und in dem Rahmenholm im Schwenkbereich des Riegels (12) eine Bohrung (17) vorgesehen ist.

Die Erfindung bezieht sich auf ein Schiebefenster mit einem am feststehenden Flügel angeordneten Öffnungsbegrenzer.

Für Schiebefenster, die in öffentlichen Bauten, z.B. in Schulgebäuden, eingesetzt werden, besteht die Sicherheitsforderung, dass die beweglichen Schiebeflügel nicht über eine Lüftungsstellung hinaus geöffnet werden können.

Sofern die Schiebeflügel aus der maximalen Öffnungsstellung zugeschoben werden, ist für die Personen, die zwischen den schliessenden Schiebeflügel und den Blendrahmen geraten, eine grosse Verletzungsgefahr gegeben. Die heute gebauten Schiebeflügel weisen gute Führungseigenschaften auf, da die Reibungswiderstände gegenüber den Blendrahmenholmen gering sind. Aufgrund der Schall- und Wärmedämmmassnahmen besitzen die Schiebeflügel ein grosses Gewicht, so dass die Schiebeflügel eine hohe kinetische Energie entwickeln, sofern sie aus der maximalen Öffnungsstellung geschlossen werden. Diese Verletzungsgefahr wird weitgehend ausgeschlossen, wenn der Schiebeflügel nur in eine Lüftungsstellung geöffnet werden kann. Sofern ein hierzu erforderlicher Öffnungsbegrenzer am feststehenden Flügel des Schiebefensters unlösbar festgelegt ist, ergeben sich beim Reinigen des Schiebefensters erhebliche Schwierigkeiten.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Schiebefenster der eingangs genannten Art so auszubilden, dass der Öffnungsbegrenzer in einfacher Weise zu Reinigungszwecken vom Rahmen des feststehenden Flügels entfernt und der bewegbare Schiebeflügel dann in die maximale Öffnungsstellung gefahren werden kann.

Diese Aufgabe wird nach der Erfindung dadurch gelöst, dass

der Öffnungsbegrenzer ein von Hand betätigbares Riegelstück aufweist, das den Rand einer in einem Rahmenholm des feststehenden Flügels oder in einem am Rahmenholm befestigten Teil vorgesehenen Riegelöffnung hintergreift.

Bei einer vorteilhaften Ausführungsform der Erfindung ist das Riegelstück Teil eines im Öffnungsbegrenzer festgelegten Schlosses. Über einen Schlüssel kann das Riegelstück in die Öffnungs- oder in die Verschlusstellug gebracht werden. Im letzteren Fall wird danach der Schlüssel abgezogen, so dass der Öffnungsbegrenzer von Kindern oder sonstigen unbefugten Personen nicht entfernt werden kann.

Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist in den Zeichnungen dargestellt und wird im folgenden beschrieben.

Es zeigen:

Fig. 1 und 2 die Schiebefensterkonstruktion in schematischer Darstellung,

Fig. 3 den unteren Teil des in der Fig. 1 aufgezeigten Schiebefensters in schaubildlicher Darstellung und mit demontiertem Öffnungsbegrenzer und

Fig. 4 den Öffnungsbegrenzer nach der Fig. 3 im Grundriss, und zwar teilweise geschnitten.

Die Schiebefenster nach den Fig. 1 und 2 weisen einen feststehenden Flügel 1 und einen Schiebeflügel 2 auf, der in den Fig. 1 und 2 in seiner geschlossenen Stellung dargestellt ist und in Richtung des Pfeiles 3 bewegt werden kann. An dem feststehenden Flügel 1, und zwar am unteren Rahmenholm 4, der z.B. als Leichtmetallprofil ausgebildet ist, ist ein Öffnungsbegrenzer 5 festgelegt. Dieser Öffnungsbegrenzer ist winkelförmig ausgebildet und weist einen Befestigungsarm 6 und einen vertikal dazu sich erstreckenden Schenkel 7 auf. An dem Schenkel 7 ist ein Gummipuffer 8 befestigt, der auf eine Platte 9 vulkanisiert ist, die einen Gewindestab 10 aufweist. Dieser Gewindestab 10 wird in eine Gewindebohrung des Schenkels 7 eingeschraubt.

In den Befestigungsarm 6 ist ein Schloss 11 eingelassen, das ein Riegelstück 12 aufweist, das über einen nicht dargestellten Schlüssel in eine Verschluss- oder Öffnungsstellung gebracht werden kann.

In dem Ausführungsbeispiel weist der Befestigungsarm 6 an der Befestigungsseite eine rechteckige Ausnehmung 13 auf, die zur Aufnahme einer Platte 14 dient, die vorzugsweise aus Stahl gefertigt wird und über Schrauben 15 an dem unteren Rahmenholm 4 festgelegt wird. In der Platte 14 ist eine Riegelöffnung 16 vorgesehen, durch die der Riegel 12 geführt wird und deren Rand der Riegel 12 in seiner Verschlusstellug hintergreift.

Um die freie Beweglichkeit des Riegels 12 zu gewährleisten, ist in dem Rahmenholm 4 eine entsprechend grosse Bohrung 17 angeordnet.

Der Befestigungsarm 6 ist ferner mit zwei Zentrierzapfen 18 ausgerüstet, die beim Aufsetzen des Öffnungsbegrenzers auf den Rahmenholm 4 in Bohrungen 19 der Platte 14 und in Bohrungen 20 des Rahmenholms 4 eingreifen.

Durch die aus Stahl gefertigte Platte 14 wird eine hochbelastbare Verbindung des Öffnungsbegrenzers mit dem unteren Rahmenholm 4 erreicht.

Die Montage und Demontage des Öffnungsbegrenzers können beim Gegenstand der Erfindung in einfacher Weise vorgenommen werden.

